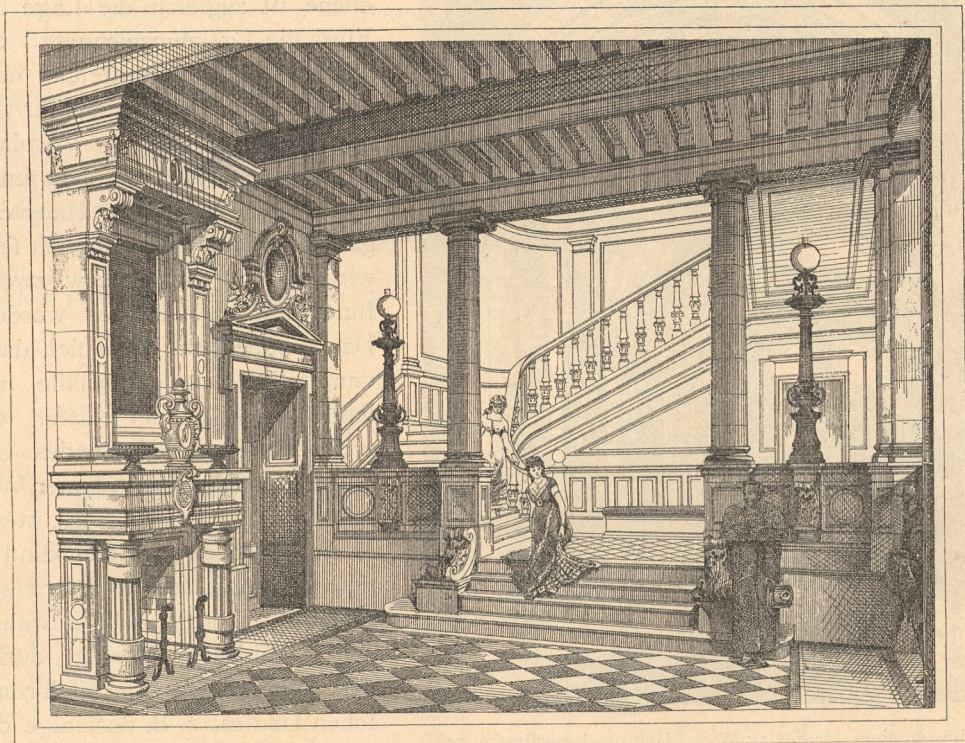


Tritt die Flurhalle mit einer gewissen Selbständigkeit auf, und dies kann auch geschehen, wenn sie die Erweiterung eines anderen Raumes bildet, so giebt man ihr eine völlig regelmässige Grundriffsbildung und verfährt richtig, wenn man Formen wählt, die bei Wohnräumen nur ausnahmsweise Verwendung finden, z. B. Vielecke, Kreise oder aus geraden und krummen Linien zusammengesetzte, regelmässige Grundriffsbildungen.

Die Verwendung von dergleichen Gebilden rechtfertigt sich vor allem deshalb, weil, abgesehen von einer angenehmen Unterbrechung rechteckiger Planbildungen, das Vestibule keine oder nur wenige Möbel erhält.

Bei der grossen Verschiedenheit der Wohnungsanlagen, denen Flurhallen angehören, lassen sich bestimmte Grössenverhältnisse nicht aufstellen. Sie sind vom Rang und Stand des Bauherrn und von feinem Berufe abhängig.

Fig. 95.

Vestibule für ein herrschaftliches Wohnhaus zu Paris⁹³⁾.

Arch.: Tronquois.

Weiträumige Hallen entsprechen dem Wohnhause eines Fürsten; Flurhallen, die den Charakter einer umfangreichen Diele tragen, dem Familienhause des Begüterten, während Flur- und Treppenerweiterungen dem eingebauten Stadthause gerecht werden. Auf alle Fälle ist räumliche Dürftigkeit zu vermeiden, womit keineswegs gesagt sein soll, dass der Raum weit über die seinem Zwecke zukommende Abmessung gesteigert werden soll. Im Familienhause mittleren Ranges tritt an Stelle der Flurhalle das Vorzimmer, dem ein Vorplatz oder Vorflur vorgelegt sein muss.

Auch die Höhe der Flurhalle darf nicht zu gering sein; es hat etwas unfählich Bedrückendes, umfangreiche niedrige Flurhallen betreten zu müssen. Man führt sie

⁹³⁾ Nach: *Croquis d'architecture, Ve année, No. XII.*